

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition bei unseren Böten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Windemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr. 25.

Sonntag, den 31. Januar

1915.

1. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Montag, den 1. Februar 1915, abends 6 Uhr
im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 29. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Hesse.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Stadtverordnetenvorsteher und des Stadtverordnetenvizevorsteher.
- 2) Wahl der Stadtverordneten in die gemischten städtischen Ausschüsse.
Gegebenenfalls weiter:
- 3) Vortrag der Girokassenrechnung für das Jahr 1915.
- 4) Beschlussfassung wegen Richtigstellung der Rechnungen der Koch- und Abendschule, sowie der städtischen Einkommensteuer auf das Jahr 1913 und des Armenholzes auf 1913/14.
- 5) Einstellung eines Hilfsarbeite bei der Steuernahme.
- 6) Kenntnisnahme von Bewilligung von Staatsbeihilfen zum Heizungsaufwand für die Kunstuhr - Zweigabteilung und für die Volksbibliothek.

Berbot des Verkaufs frischer Backwaren!

Moggenbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.

Weizenbrot (dazu gehören Dreierbrötchen, Hörenchen, Semmeln aller Art, Zwieback und vergleichbar) darf im Laufe des Kalendertags, an dem es gebacken worden ist, aus den Bäckereien und Konditoreien nicht abgegeben werden.

Die Befolgung dieser Vorschriften wird fortgesetzt streng überwacht und Zuüberhandlungen werden unanständig auf das strengste bestraft werden.

Pflicht der Brotförderung ist es, an die Bäcker nicht das Ansinnen zu stellen, frische Backware dem Verbot zuwider abzugeben.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Hesse.

Beschlagnahme des Brotgetreides und des Mehl.

Vom 1. Februar 1915 an sind Brotgetreide und Mehl beschlaghaft und unterliegen den besonderen gesetzlichen Beschränkungen. Die ausführlichen Bestimmungen werden noch bekannt gemacht werden. Jedermann hat sich mit ihnen vertraut zu machen.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Hesse.

Meldepflicht für österreichische Soldaten.

Die nach Eibenstock beurlaubten Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee haben sich sofort nach ihrer Ankunft hierzulande in unserer Polizeiwache zu melden.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Stadtrat.

Hesse.

Zum Fliegerangriff auf Dünkirchen.

Der englische Schlachtkreuzer „Tiger“ in der Nordseeschlacht gesunken. — Ein deutscher Parcival verloren.

Wie schon aus dem gestrigen Bericht unserer Obersten Heeresleitung zu ersehen war, hat ein deutsches Flugzeuggeschwader der festigten französischen Küstenstadt Dünkirchen einen Besuch abgestattet. Lautlos ist der Bericht aber nur mit, daß die feindlichen Stützpunkte ausgiebig mit Bomben belegt seien, über den etwa angerichteten Schaden aber schwieg er sich aus, und zwar wohl aus Vorsicht, da es den deutschen Fliegern offenbar in der Höhe des Gefechts nicht möglich gewesen ist, darüber Genaues festzustellen. Die deutschen Flieger sind nämlich nicht ganz unbekämpft geblieben, vielmehr haben sofort englische Flieger den Kampf auf sie eröffnet:

London, 29. Januar. Ein englischer Aufgenutzer berichtete noch folgendes über den deutschen Fliegerangriff auf Dünkirchen: Eines unserer Flugzeuge war auf Patrouille, als der Beobachter verschiedene französische Flugzeuge sich nähern sah. Das englische Flugzeug machte sofort auf den vordersten deutschen Flieger Jagd, worauf noch sofort zwei weitere englische Flieger ausstiegen. Diese erreichten in kurzer Zeit eine Höhe von 6000 Fuß und gingen gleichfalls zum Angriff über. Der erste englische Flieger hatte bereits die beiden vordersten deutschen Flieger

vertrieben, aber zehn andere kamen heran und waren verschiedene Bomben über den Hafen und die Stadt. Nach Ausführung ihres Auftrages machten sie sofort kehrt.

Wenn man berücksichtigt, daß die vorstehende Schildderung von Engländern stammt, können wir getrost annehmen, daß auch dieser Fliegerangriff seine Aufgabe restlos gelöst hat und daß unsere Flieger sämtlich unversehrt zurückkehrten konnten. Schlechter ist es dagegen englischen Fliegern ergangen, welche Ostende und Zeebrücke — beides unfestigte Städte, was hiermit hervorgehoben sei — beschossen haben. Über diesen interessanten Luftkampf berichtet nachstehende Depesche:

Basel, 29. Januar. Die „Basler Nachrichten“ melden: Von sieben englischen Flugzeugen, welche Ostende und Zeebrücke beschossen, sind drei nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückfluge von zahlreichen deutschen Flugzeugen umzingelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den vermissten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach ausgezeichnete.

Herr Joffre ist bekanntlich der Mann, der trotz aller Misserfolge ständig in seinen Schlachterrichten von französischen Fortschritten zu melden weiß. Seine Pariser mögen ihm ja Glauben geschenkt haben, wir indessen nie und das neutrale Ausland auch nur sehr bedingt. Jetzt zwingt aber auf einmal die Rot die Feinde zuzugehen, daß die Deutschen langsam aber sicher vorgehen, und zwar indem sie mitteilen müssen, daß Bourne des nahen deutschen Artilleriefeuers wegen geräumt werden soll:

Calais, 29. Januar. Aus Bourne, wo sich das belgische Hauptquartier befindet, wird gemeldet,

dass die bürgerliche Bevölkerung von der Militärbehörde die Aufforderung erhielt, infolge des ständig mehr wühlenden deutschen Bombardements die Stadt zu verlassen.

Über die Aufdeckung eines Riesenwindels im französischen Heere und die Verhaftung des französischen Generalintendanten Desclaud berichteten wir bereits vor einigen Tagen. Heute geht hierzu noch nachstehende Meldung ein:

Kopenhagen, 28. Januar. „Nationaltidend“ meldet aus Paris, daß der verhaftete französische Generalintendant Desclaud beschuldigt wird, Futterwaren und Wollstoffe in großen Mengen nach der Wohnung seiner Geliebten, die mit dem Inhaber eines Pariser Handelshauses verheiratet war, geschafft zu haben. Die gestohlenen Waren sollen dann an Pariser Handelshäuser verkauft worden sein. Desclaud war unter Gaillaux Chef der Steuerregierung und bezog damals ein Gehalt von 34.000 Francs.

Die Seeschlacht

in der Nordsee beschäftigt natürlich infolge der feigen englischen Ablehnungsversuche noch fortgesetzt die Geister. Stand auch für uns sofort nach Eingang der Meldung unseres Admiralsstabes fest, daß ein englisches Großkampfschiff dem Kampf zum Opfer gefallen, so waren bei den Neutralen doch noch Zweifler zu finden, da sie an eine derart freche Lügerei, wie sie die Engländer an den Tag legten, nicht zu glauben vermochten. Jetzt aber kommt von neutraler Seite selbst die Bestätigung, daß in der Nordseeschlacht ein Dreadnought-Kreuzer gesunken ist und gleichzeitig wird in der Meldung auch mit Bestimmtheit der Name des gesunkenen Schiffes angegeben. Es wird telegraphiert:

Tagblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Erhältlich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Einheitspreis: die kleinspaltige Seite 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Gernsprecher Nr. 110.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Windemann, beide Eibenstock.

62. Jahrgang.

Der Gemeindevorstand.

Montag, den 1. Februar 1915,

nachmittags 1 Uhr

sollen im Restaurant „Centralhalle“ in Eibenstock folgende Sachen, nämlich:
1 Lexington, 1 Fahrrad, 1 Werkzeugtisch, 1 Hirschgeweih — 10-Gilder —
2 Karton Helle, 2 Büchsen Lackarbeiten, 3 Büchsen Lack, Beleuchtungssörper, Zubehörteile zu Drehbänken und Schrauben, 8 weiße und 7 harte Bretter, 3 Drehbänke und 1 Flasche Bleiweiß in Öl an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 30. Januar 1915.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Königl. Seminar Schneeberg.

Anmeldung und Aufnahmeprüfung für die VI. Klasse findet künftig nicht mehr statt, da der Unterrichtsplan des Seminars für 1915 durch Begründung der VII. Klasse eine wichtige Änderung erfährt.

In die VII. Klasse werden Knaben aufgenommen, die das 13. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 30. Juni vollenden und die Schule mit gutem Erfolge besucht haben. Die Aufnahmeprüfung erfolgt am 8. und 9. März. Anmeldungen werden noch bis 15. Februar, wochentags 11 bis 12 Uhr, angenommen.

Schneeberg, den 26. Januar 1915.

Die Seminardirektion.

Das Freimaurer-Institut in Dresden-Striesen

(Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben) ist keine private, sondern eine öffentliche Realsschule, die in wissenschaftlicher Beziehung genau dieselben Anforderungen an ihre Schüler stellt wie alle anderen öffentlichen Realsschulen Sachens. Das Freimaurer-Institut unterscheidet sich aber von diesen wesentlich dadurch, daß es sich zugleich auch die ganze Erziehung seiner Jünglinge zur besonderen Aufgabe gemacht hat, für Knaben, für die die höhere Schule am Orte oder in der Nachbarschaft nicht in Frage kommt, weil ihre Angehörigen sie aus bestimmten Gründen auswärts unterbringen wollen oder auch weil sie die Überwachung der Schularbeiten und die ganze übrige Erziehung außerhalb des Unterrichts nicht zu übernehmen imstande sind, gilt das Freimaurer-Institut als geeignetes Erziehungsheim. Aufgenommen wird jeder körperlich und geistig gesunde sowie fittlich wohlerzogene Knabe, auch wenn sein Vater dem Freimaurerbund nicht angehört; Knaben mit fittlichen Mängeln finden keine Aufnahme.

Alles Nähere geht aus den Schriften des Instituts hervor, die auf Verlangen unentgeltlich zugesandt werden. Besuchs der Anstalt werden gern gestattet.

Prof. Dr. Friedrich, Direktor.